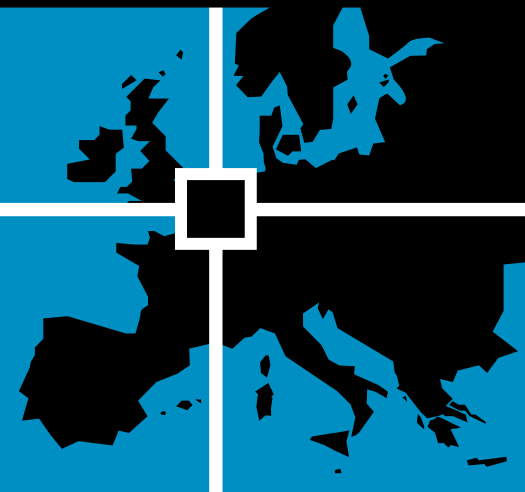
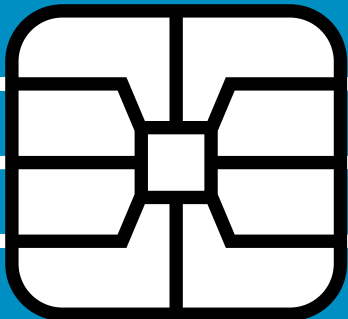


Das Giralgeld



3. Das Giralgeld

So wichtig Münzen und Banknoten für den wirtschaftlichen Alltag sind, bildet Bargeld doch nur einen kleinen Teil des Geldumlaufs zu Zahlungszwecken. Größere Zahlungen lassen sich von Konto zu Konto bequemer und sicherer vornehmen als mit Bargeld. Das wussten schon die Kaufleute und Händler des Mittelalters. Vor allem in Oberitalien entwickelten die Geldwechsler so etwas wie ein Bankensystem. Deshalb sind heute noch zahlreiche Fachausdrücke des Geldwesens italienischen Ursprungs.

3.1 Geld, das man nicht sehen kann

Das „unsichtbare“ Geld wird in einer Art Kreislauf von Bankkonto zu Bankkonto weitergegeben, weshalb es als Giralgeld (aus dem Italienischen: giro = der Kreis) bezeichnet wird. Häufig spricht man auch von Buchgeld, weil es nur in den Büchern der Banken erscheint. Mittlerweile erfolgt diese Aufzeichnung fast ausschließlich in elektronischer Form. Dabei handelt es sich vor allem um täglich fällige Einlagen („Sichteinlagen“) sowie Termin- und Spareinlagen von „Nichtbanken“, d. h. Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Institutionen und Privatleuten. Sichteinlagen können jederzeit abgehoben werden, bestehen für die Bank also nur „auf Sicht“. Sie werden überwiegend gering oder gar nicht verzinst.

Giralgeld ist Geld, aber kein gesetzliches Zahlungsmittel

Auf den ersten Blick mag es nicht so recht einleuchten, wieso Sichteinlagen zum Geld gerechnet werden. Doch bei näherer Betrachtung sind die Unterschiede zu Bargeld nicht so groß, denn ein Sichtguthaben erfüllt die Funktionen von Bargeld. Es steht jederzeit für Umbuchungen sowie für Bargeldauszahlungen zur Verfügung. Im August 2010 war das Gesamtvolumen der Sichteinlagen im Euroraum mit 3.945 Milliarden Euro fast fünfmal so groß wie der Bargeldumlauf mit 792 Milliarden Euro.

Sichteinlagen stehen jederzeit für Zahlungen und Barabhebungen zur Verfügung.

Im Unterschied zu Banknoten und Münzen ist das Giralgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel. Dennoch wird es im Wirtschaftsleben allgemein akzeptiert. Dies beruht insbesondere darauf, dass das Giralgeld jederzeit wieder in Bargeld umgewandelt werden kann. Umgekehrt wird Bargeld zu Giralgeld, wenn es auf ein Konto eingezahlt wird (z. B. Tageseinnahmen im Einzelhandel). Umwandlungen von Giralgeld in Bargeld und umgekehrt sind also gängige Praxis. Der gesamte Geldbestand der Nichtbanken – Bargeld plus Giralgeld – bleibt dabei unverändert.

Giralgeld kann in Bargeld, Bargeld in Giralgeld umgewandelt werden.

3.2 Instrumente für den bargeldlosen Zahlungsverkehr

Damit das Giralgeld seine Funktion als Zahlungsmittel erfüllen kann, sorgt das Bankensystem für seinen Umlauf zwischen den Konten. Bargeldlose Zahlungen gehen immer „stofflos“ vor sich, also durch Verrechnung von Konto zu Konto. Um Zahlungen bargeldlos vornehmen zu können, d. h. um Giralgeld zu bewegen, stehen verschiedene Zahlungsinstrumente zur Verfügung.

Überweisung

Ein häufig in Anspruch genommenes Instrument ist die Überweisung. Dabei erteilt ein Kontoinhaber seiner Bank den Auftrag, von seinem Konto einen bestimmten Betrag auf das Konto eines bestimmten Empfängers (häufig bei einer anderen Bank) zu übertragen. Die Bankfachleute sagen dazu: Das eigene Konto wird „belastet“, das des Zahlungsempfängers erhält eine Gutschrift. Für Überweisungen stellen die Banken ihren Kunden einheitliche, elektronisch



SEPA-Überweisungsträger

Zahlungen per Überweisung gehen vom Zahlungspflichtigen aus.

lesbare Vordrucke zur Verfügung (beleghafte Überweisung). Alternativ bieten viele Banken inzwischen aber auch an, mithilfe von Terminals und Online-Banking Überweisungen aufzugeben (beleglose Überweisung).

Der Dauerauftrag ist eine besondere Form der Überweisung. Er bietet sich an, wenn regelmäßig wiederkehrende Zahlungen in gleichbleibender Höhe geleistet werden müssen (z. B. Miete, Vereinsbeiträge). Der Zahlungspflichtige erteilt seiner Bank einmal den Auftrag, zu regelmäßigen Terminen (z. B. am ersten Tag eines jeden Monats) einen festen Betrag auf das Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen. Das erspart Arbeit, denn man braucht sich nicht ständig um seine regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen zu kümmern.

Lastschrift

Für unregelmäßige und in ihrer Höhe wechselnde Zahlungen bietet sich das Lastschriftverfahren an. Hier geht der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger aus. Es gibt zwei Arten von Lastschriften: Einzugsermächtigung und Abbuchungsauftrag.

Bei der Lastschrift mit Einzugsermächtigung gibt der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger eine in der Regel schriftliche Erlaubnis, von seinem Konto Beträge einzuziehen, sobald sie anfallen. Falls der Belastete mit der Abbuchung nicht einverstanden ist, kann er ihr innerhalb

bestimmter Fristen (acht Wochen nach Belastung) widersprechen. Er erhält den Betrag wieder auf sein Konto gutgeschrieben („Lastschrift zurückgeben“). Mit dem Widerspruch bzw. der Rückgabe der Lastschrift erlischt allerdings die Verpflichtung zur Zahlung (z. B.

aufgrund eines Kaufs) nicht automatisch. Bei einer möglicherweise ungerechtfertigten Abbuchung sollte man sich in jedem Fall mit dem Zahlungsempfänger in Verbindung setzen.

Bei der Lastschrift mit Abbuchungsauftrag, die vor allem im Firmenkundengeschäft verwendet wird, erklärt der Zahlungspflichtige seiner Bank schriftlich, dass der Zahlungsempfänger von seinem Konto abbuchen darf. Die Rechtmäßigkeit der Abbuchung muss somit die Bank des

Zahlungen per Lastschrift gehen vom Zahlungsempfänger aus.

Zahlungspflichtigen überprüfen. Eine Rückgabe ist bei dieser Lastschriftart nicht möglich.

Scheck

Eine andere Form der bargeldlosen Zahlung ist der Scheck. Mit dieser Urkunde gibt ein Kontoinhaber (Scheckaussteller) seiner Bank den Auftrag, dem Überbringer des Schecks (Schecknehmer) einen bestimmten Geldbetrag zu zahlen. Während bei einem Barscheck der Betrag direkt

bar ausgezahlt werden kann, wird bei einem Verrechnungsscheck der Betrag bargeldlos „verrechnet“. Der Betrag wird vom Konto des Scheckausstellers auf das Konto des Schecknehmers übertragen. Der Scheck ermöglicht, Giralgeld praktisch wie Bargeld von Hand zu Hand weiterzugeben. Der Scheck ist aber selbst kein Geld, sondern nur ein Instrument des Zahlungsverkehrs.



Scheck

Bankkarte (Debitkarte)

Neben Bargeld und Schecks zahlen viele Kunden inzwischen an Kassen mit der Bankkarte. Man nennt sie „Debitkarte“ (englisch: to debit = belasten). Der Kunde gibt seine Karte dem Händler, der die nötigen Daten zum Einzug des Betrags vom Konto des Kunden über

ein elektronisches Kassenterminal erhält. Die deutschen Einzelhändler nutzen dabei zwei unterschiedliche Verfahren, die sich durch die Zahlungsgarantie und die Höhe der Kosten unterscheiden. Bei dem einen System (electronic cash/girocard) autorisiert der Kunde die Zahlung

Bildquelle: DSGV



Debitkarte

durch Eingabe einer Persönlichen Identifikationsnummer (PIN) am Terminal. Daraufhin wird online geprüft, ob die Karte nicht gesperrt ist und der Karteninhaber über den zu zahlenden Betrag verfügt. Bei positiver Rückmeldung ist dem Händler die Zahlung garantiert. Beim elektronischen Lastschriftverfahren (ELV) findet keine Autorisierung mittels PIN statt. Vielmehr genehmigt der Kunde mit seiner Unterschrift den Einzug einer Lastschrift von seinem Konto. Nutzt der Händler dieses Verfahren, hat er keine Garantie, dass er tatsächlich Geld erhält. Die Bank wird die Lastschrift nur ausführen, wenn das belastete

Zahlungen an der Kasse können bargeldlos mit der Bankkarte getätigt werden.

Konto ausreichend gedeckt ist.

Die Bankkarten bieten neben dem Bezahlen an Kassen üblicherweise die Möglichkeit, in Verbindung mit der PIN unabhängig von Schalteröffnungszeiten Bargeld an Geldautomaten vom Konto abzuheben.

Kreditkarte

Von der Debit- oder Bankkarte ist die Kreditkarte zu unterscheiden. Die Kreditkarten verschiedener Kreditkarten-Gesellschaften (z. B. Mastercard oder VISA) werden von Banken ausgegeben. Der Inhaber einer solchen Karte kann in allen Geschäften, die dem Kreditkartensystem angeschlossen sind, bargeldlos einkaufen, ferner mit einer PIN an Automaten Bargeld abheben.



Kreditkarte

Sie ist außerdem ein weit verbreitetes Zahlungsmittel bei Online-Buchungen und -Käufen. Bei Zahlungen an Kassen erhält der Händler die benötigten Daten von der Kreditkarte. Der Kunde muss die Zahlung durch Eingabe einer PIN in ein Online-Kartenterminal autorisieren oder mit einer Unterschrift auf einem Beleg der Zahlung zustimmen. Im Gegensatz zur Debitkarte wird der Betrag dem Konto des Kreditkarteninhabers in der Regel nicht sofort belastet, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise am Ende des Monats. Dem Kunden wird dadurch für einige

Zeit ein zinsloser Kredit gewährt. Die Herausgeber der Kreditkarten erheben allerdings oft Gebühren. Außerdem muss der Kunde Zinsen zahlen, wenn er den Kredit auch nach dem Abrechnungszeitpunkt in Anspruch nimmt. Die Kreditkartenunternehmen lassen sich ihre Dienstleistung zudem von den Händlern in Form unterschiedlicher Gebühren bezahlen.

Kreditkartenzahlungen werden meist zu einem späteren Zeitpunkt vom Konto abgebucht.

Geldkarte

Um das bargeldlose Bezahlen von „Kleingeld-Zahlungen“ zu erleichtern, wurde in Deutschland die Geldkarte eingeführt. Die Geldkartenfunktion ist in der Regel in Debitkarten integriert (Geldkartenchip), aber auch als separate Karte erhältlich. Die Geldkarte ist eine Art „elektronische Geldbörse“. Man muss zunächst ein Guthaben aufladen (max. 200 Euro) und kann dann bei akzeptierenden Stellen damit bezahlen. Dort wird der zu bezahlende Betrag direkt von der Geldkarte abgebucht. Die Geldkarte ist wie Bargeld: Wer sie hat, kann sie nutzen. Es findet keine aufwendige Identitätsprüfung statt. Dies bedeutet auch, dass bei Verlust oder Diebstahl das aufgeladene Guthaben wie Bargeld verloren geht. Die Geldkarte bietet sich besonders für kleinere Zahlungen im täglichen Leben an, beispielsweise an Parkschein-, Fahrkarten- oder Briefmarkenautomaten. Neben der Bezahlungsfunktion kann die Geldkarte auch zu anderen Zwecken wie zur Altersprüfung (z. B. an Zigarettenautomaten) oder zur Abgabe einer elektronischen Signatur genutzt werden.

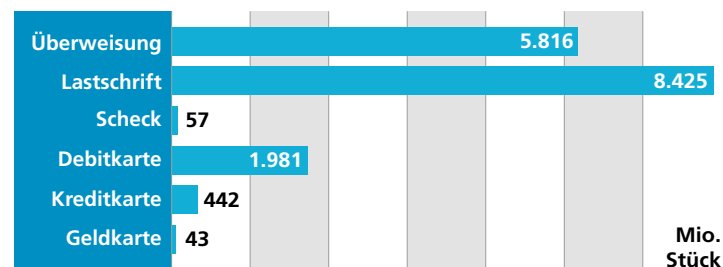


Karten mit diesem Logo sind mit der Geldkartenfunktion ausgestattet.

Nutzung der einzelnen Zahlungsverkehrsinstrumente

Mit Überweisungen und Lastschriften wurden 2009 in Deutschland etwa 66,5 Billionen Euro „bewegt“. Infolge der Entwicklung hin zum elektronischen Zahlungsverkehr verliert der Scheck als Zahlungsmittel immer mehr an Bedeutung. Zahlungen an der Kasse und an Automaten werden verstärkt bargeldlos mithilfe von Debit-, Kredit- und Geldkarte getätigt.

Anzahl Transaktionen bargeldloser Zahlungsverkehrsinstrumente durch Nichtbanken 2009 in Deutschland



3.3 „Transport“ von Giralgeld – Organisation des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

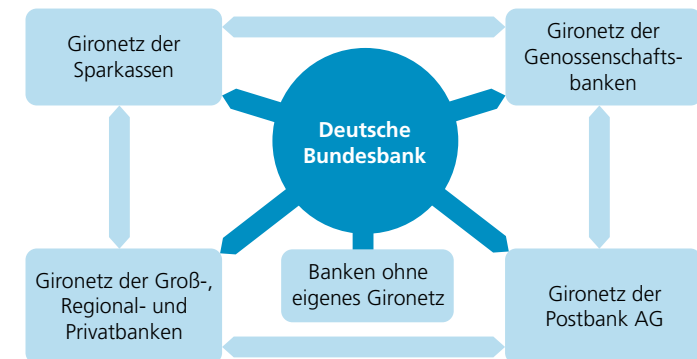
Jede bargeldlose Zahlung muss zwischen den beteiligten Banken verrechnet werden.

Bargeldlose Zahlungen werden „von Konto zu Konto“ verrechnet. Sind die Konten von Zahlendem und Zahlungsempfänger bei der gleichen Bank, vermindert sich der Kontostand des Zahlenden, während sich jener des Zahlungsempfängers erhöht. Komplizierter wird es, wenn beide ihre Konten bei verschiedenen Banken haben. Dann muss die Zahlung zwischen diesen beiden beteiligten Banken verrechnet werden.

Gironetze

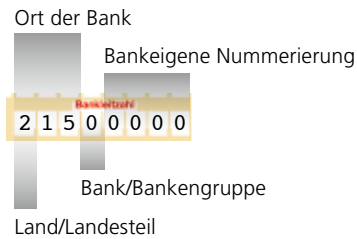
Eine Zahlung kann direkt zwischen zwei Banken verrechnet werden, wenn die eine jeweils ein Konto bei der anderen hat. Dies nennt man Korrespondenzbankgeschäft. Ist dies nicht der Fall, muss eine weitere Bank zwischengeschaltet werden. Die Banken versuchen aber, den bargeldlosen Zahlungsverkehr so zu organisieren, dass das Geld möglichst lange im eigenen Haus bzw. im eigenen Bereich bleibt. Daher haben sich die Banken gleicher Bankengruppen zu Gironetzen zusammengeschlossen, innerhalb deren die Zahlungen zwischen den angeschlossenen Banken verrechnet und verbucht werden. Sofern eine Zahlung das eigene Gironetz verlässt, wird sie zwischen den verbundenen Gironetzen der beteiligten Banken verrechnet. Banken ohne eine solche Einbindung bietet die Deutsche Bundesbank den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr. Als Zentralbank kann die Deutsche Bundesbank alle Banken in Deutschland erreichen.

Verbindungen deutscher Gironetze



Bankleitzahl (BLZ)

Damit das bewegte Giralgeld auch vom richtigen Konto abgeht und auf dem richtigen Konto ankommt, braucht man eindeutige „Adressen“. Bei bargeldlosen Zahlungen sind deshalb immer Kontonummer und Bankleitzahl anzugeben. Durch Kontonummer und Bankleitzahl ist in Deutschland jedes Konto eindeutig identifiziert.



Die Kontonummer wird von den Banken nach internen Regeln vergeben und kann in Deutschland bis zu zehn Ziffern betragen. Durch die Bankleitzahl ist jede Bank eindeutig gekennzeichnet. Sie umfasst acht Ziffern, wobei die ersten vier Ziffern

nach festen Regeln vergeben werden. Die ersten drei Ziffern kennzeichnen den Ort der Bank, die vierte Ziffer die Bank oder Bankengruppe. Im Auftrag des deutschen Kreditgewerbes vergibt und verwaltet die Deutsche Bundesbank hierzulande die Bankleitzahlen.

Aufbau der Bankleitzahl

1. Ziffer: Land/Landesteil		4. Ziffer: Bank/Bankengruppe	
1	Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	0	Deutsche Bundesbank
2	Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein	1,2,3	Banken, soweit nicht in anderer Gruppe erfasst (inkl. Postbank)
3	Rheinland	4	Commerzbank
4	Westfalen	5	Sparkassen und Girozentralen
5	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	6,9	Genossenschaftliche Zentralbanken, Volks- und Raiffeisenbanken
6	Baden-Württemberg	7	Deutsche Bank
7	Bayern	8	Commerzbank vormals Dresdner Bank
8	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		

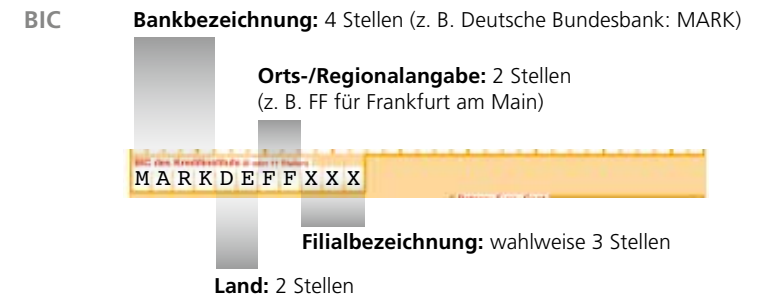
IBAN und BIC

Um den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr zu erleichtern, wurden die International Bank Account Number (IBAN) und der Bank Identifier Code (BIC) eingeführt. Der BIC kennzeichnet die Bank, die IBAN das Konto. Die IBAN ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich aufgebaut, besteht aber aus maximal 34 Stellen, wobei die ersten vier Stellen

einheitlich festgelegt sind. Jedem Konto lässt sich eindeutig eine IBAN zuordnen. In Deutschland wird die IBAN mit 22 Stellen dargestellt und ist wie folgt aufgebaut:

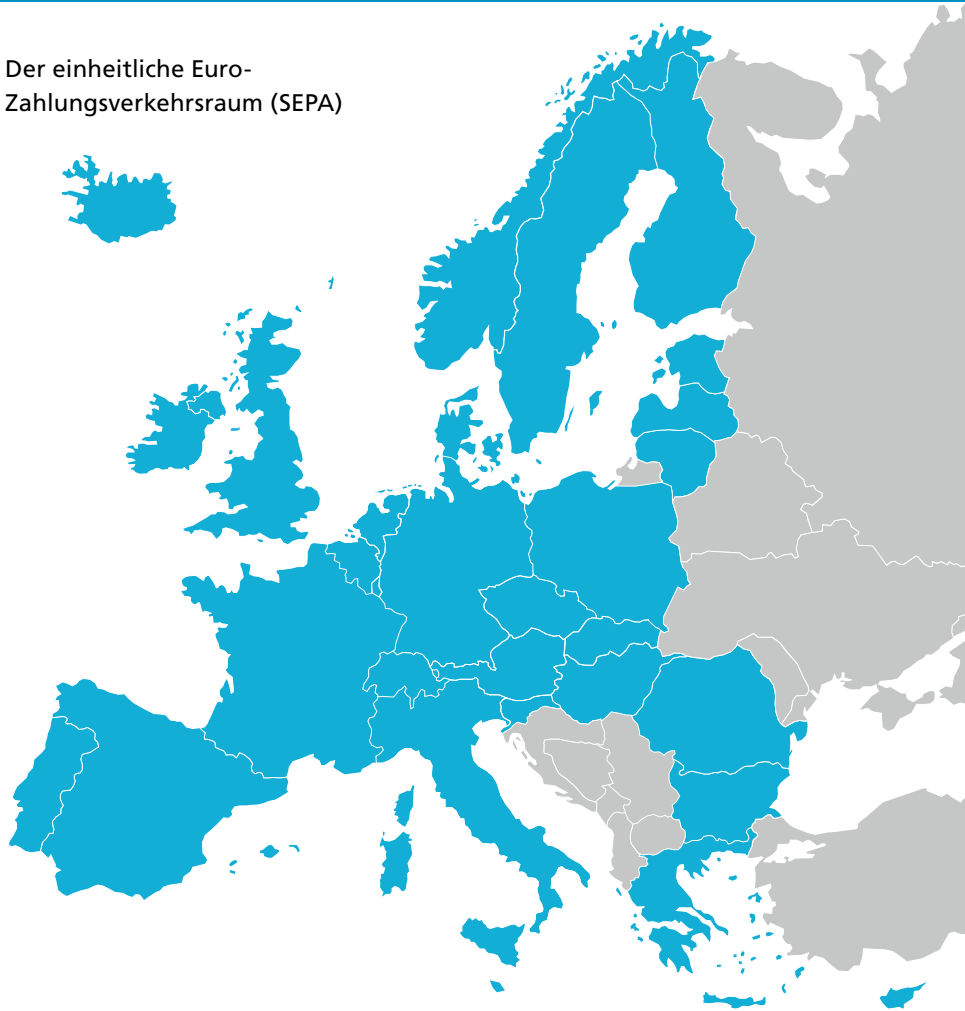


Die ersten beiden Stellen geben die Länderkennung wieder, gefolgt von zwei Prüfziffern sowie der achtstelligen deutschen Bankleitzahl. Die letzten zehn Stellen sind für die Kontonummer vorgesehen. Wenn die Kontonummer weniger als zehn Stellen umfasst, wird sie rechtsbündig gesetzt und die „fehlenden“ Plätze zwischen ihr und der Bankleitzahl mit Nullen aufgefüllt.



Der BIC (auch SWIFT-Code) ist eine internationale Bankleitzahl. Die ersten vier Stellen bezeichnen die Bank. Darauf folgen die Länderkennung und eine zweistellige Orts-/Regionalangabe. Die letzten drei Stellen können für Filialbezeichnungen genutzt werden oder frei bleiben, womit der BIC entweder acht oder elf Stellen umfasst.

Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA)



Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA

In jedem Land haben sich eigene Zahlungsverkehrsstrukturen entwickelt, die grenzüberschreitende Zahlungen häufig aufwändig und langsam machten. Um den bargeldlosen Zahlungsverkehr europaweit einfacher, effizienter und sicherer zu gestalten, wurde ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum geschaffen: SEPA (Single Euro Payment Area). Im SEPA-Raum wird nicht mehr wie bisher zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden. SEPA bietet ein-

heitliche Verfahren und Standards für die Überweisung und die Lastschrift, wobei IBAN und BIC anzugeben sind. Zurzeit werden SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschrift noch parallel zu den nationalen Verfahren angeboten. Zahlungsdienstleister in den Ländern der Europäischen Union, aus Island, Monaco, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz sind an SEPA beteiligt. Die Europäische Union arbeitet derzeit an einer Verordnung, mit der sie Endtermine für die nationalen Verfahren im Zahlungsverkehr festlegen möchte. Danach soll es zunächst im Euroraum, dann in der gesamten Europäischen Union für bargeldlose Euro-Zahlungen nur noch die gemeinsamen Verfahren geben.

SEPA erleichtert den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr in Europa.

3.4 Messung der Geldmenge

Damit das Preisniveau stabil bleibt, darf nicht zu viel Geld in Umlauf sein. Denn nur Geld, das – verglichen mit dem vorhandenen Güterangebot – knapp ist, behält seinen Wert. Man braucht also ein geeignetes Messkonzept: die Geldmenge.

Als Geldmenge bezeichnet man den Geldbestand in Händen von Nichtbanken. Guthaben von Banken werden nicht dazu gezählt. Die Geldmenge ist als Maß für die Liquidität konzipiert, die von Nichtbanken als Zahlungsmittel eingesetzt werden kann. Aufgrund ihres Zusammenhangs mit der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen ist die Geldmenge eine wichtige ökonomische Größe, die Hinweise auf die zukünftige Preisentwicklung auf längere Sicht liefert. Weil der Übergang zwischen Geld als Tausch- und Zahlungsmittel einerseits und als Wertaufbewahrungsmittel andererseits fließend ist, werden unterschiedliche Geldmengen berechnet. Das Eurosystem unterscheidet drei Geldmengen, die aufeinander aufbauen und zwar nach der „Liquiditätsnähe“ der einbezogenen Guthaben, also nach der Verfügbarkeit des Geldes für den Bankkunden. Bezeichnet werden sie mit den Abkürzungen M1, M2 und M3. Das „M“ stammt vom englischen Wort für Geld: money.

Das Eurosystem hat drei verschiedene Geldmengenabgrenzungen definiert.

Geldmenge M1

Zur Geldmenge M1 zählen das außerhalb des Bankensektors zirkulierende uneingeschränkt liquide Bargeld sowie täglich fällige Einlagen (Sichteinlagen) von Nichtbanken, da sie kurzfristig in Bargeld umgewandelt werden können. Die Geldmenge M1 bezeichnet also das Geld, über das jederzeit verfügt werden kann.

$$M1 = \text{Bargeld} + \text{Sichteinlagen}$$

Geldmenge M2

Rechnet man zur Geldmenge M1 Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten und Termineinlagen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren hinzu, erhält man die Geldmenge M2. Termineinlagen sind Gelder, die bei den Banken für einen festen Zins und für eine bestimmte Zeit angelegt werden. Für diese Zeit kann über sie nicht verfügt werden. Am Ende der Laufzeit wandeln sie sich üblicherweise wieder in Sichteinlagen um.

Spareinlagen sind Einlagen, die in der Regel unbefristet sind und erst nach einer bestimmten Kündigungsfrist zurückgefordert werden können. Die Zinsen sind dabei in der Regel variabel, sie verändern sich mit der allgemeinen Zinsentwicklung. Bei Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kann der Kunde monatlich bis zu 2.000 Euro abheben, ohne dies vorher ankündigen zu müssen. Beträge darüber hinaus müssen unter Wahrung von Fristen gekündigt werden.

$$M2 = M1 + \text{kurzfristige Termin- und Spareinlagen}$$

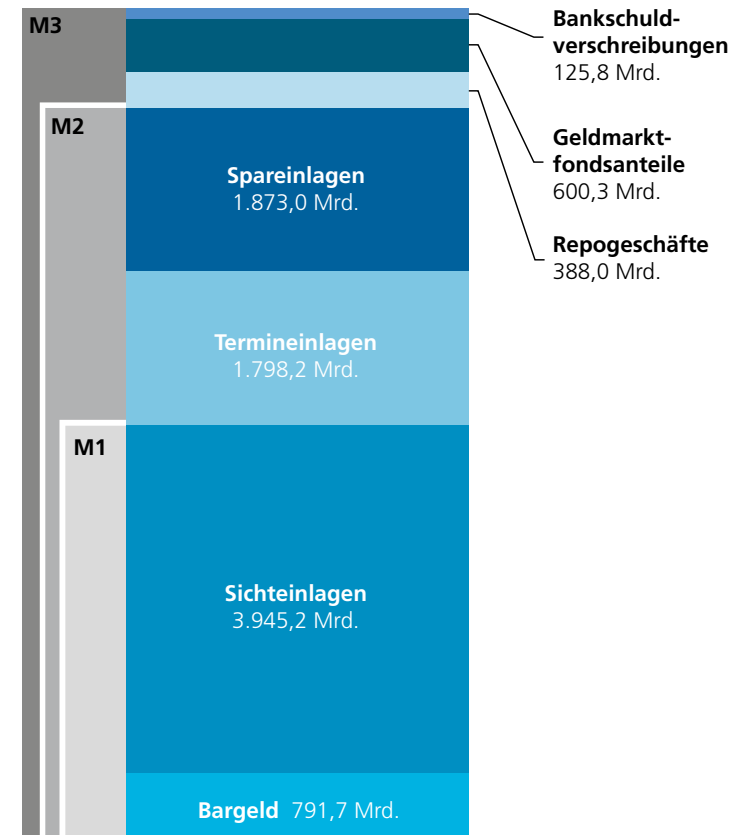
Ist die Kündigung unterblieben, kann die Bank bei Auflösung der Einlage einen Strafzins (Vorschusszins) in Rechnung stellen.

Termin- und Spareinlagen können also im Gegensatz zu Sichteinlagen nicht jederzeit für Zahlungen eingesetzt werden. Allerdings können Termingelder mit kurzen Laufzeiten und Spareinlagen mit kurzen Kündigungsfristen schnell in Komponenten der Geldmenge M1 umgewandelt werden. Sie bilden daher zusammen mit M1 die Geldmenge M2.

Geldmenge M3

Die Geldmenge M3 beinhaltet neben der Geldmenge M2 noch weitere kurzfristige Geldanlagen, die von Banken und Finanzinstituten ausgegeben werden und hinsichtlich des Grads ihrer Liquidität mit Bankeinlagen vergleichbar sind. Dazu zählen kurzfristige Bankschuldverschreibungen (mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu zwei Jahren), von Geldmarktfonds ausgegebene Geldmarktfondsanteile sowie die sogenannten Repogeschäfte.

Die Geldmenge im Euro-Währungsgebiet (August 2010)



Bankschuldverschreibungen sind Wertpapiere, bei denen sich die ausgebende Bank verpflichtet, nach Ende der Laufzeit den Nennwert der Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Der Käufer bekommt außerdem Zinsen auf sein eingesetztes Kapital. Geldmarktfonds legen die ihnen zufließenden Mittel in kurzfristige Anlageformen an. Die zur Mittelbeschaffung verkauften Anteilsscheine (Geldmarktfondsanteile) können vom Käufer jederzeit zurückgegeben werden. Ein in die Geldmenge M3 einbezogenes Repogeschäft zwischen einer Bank und einer Nichtbank ist ein Geschäft mit Rückkaufvereinbarung. Es dient zur kurzfristigen Mittelbeschaffung der Bank, bei dem diese einen Vermögensgegenstand (z.B. ein Wertpapier) an eine Nichtbank gegen Zahlung einer Geldsumme mit der Verpflichtung verkauft, den Vermögensgegenstand nach einer gewissen Laufzeit wieder zurückzukaufen. Repogeschäfte entsprechen damit ökonomisch gesehen Termineinlagen, die mit Wertpapieren besichert sind. Sie sind kurzfristige Finanzierungsinstrumente mit einer Laufzeit von in der Regel nicht mehr als einem Jahr, häufig sogar nur wenigen Tagen oder einer Nacht. Diese kurzfristigen Anlagen können aus Sicht der Anleger in relativ kurzer Zeit in Einlagen umgewandelt werden und stellen daher eine Alternative zu liquiden Bankeinlagen dar.

*M3 = M2+ kurzfristige
Bankschuldverschreibungen
+ Geldmarktfondsanteile
+ Repogeschäfte*

Die Geldmenge lässt sich nicht eindeutig definieren

Da die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Einlagearten und kurzfristigen Finanzinstrumenten fließend sind, lässt sich die Geldmenge nicht eindeutig definieren. Letztlich hängt es beispielsweise von der Fragestellung einer Untersuchung ab, welche Einlagearten man zum Geld rechnet und welche nicht bzw. welche Geldmenge man in der Untersuchung verwendet. Vor diesem Hintergrund haben andere Länder ihre Geldmengen nach anderen Kriterien definiert, beispielsweise die Schweiz und die USA.

Die Geldmenge M3 ist ein wichtiger Indikator für die Geldpolitik des Eurosystems.

In der praktischen Geldpolitik steht in der Regel derjenige Geldmengenbegriff im Vordergrund, der zur Erfüllung der geldpolitischen Ziele

am besten geeignet erscheint. Für das auf Preisstabilität verpflichtete Eurosystem steht die weit abgegrenzte Geldmenge M3 im Vordergrund seiner monetären Lageeinschätzung.

3.5 Geldschöpfung

Im vorigen Abschnitt wurde dargelegt, dass im August 2010 Banknoten und Münzen im Wert von 792 Milliarden Euro im Umlauf waren, es ferner Sicht-, Termin- und Spareinlagen in Billionenhöhe gab. Wie ist dieses Geld entstanden?

Wie das Bargeld in Umlauf kommt

Wenn eine Privatperson Bargeld benötigt, hebt sie dieses typischerweise am Bankschalter oder Geldautomaten ab. Aber wie kommen die Banken an das benötigte Bargeld? Prinzipiell gilt, dass im Euroraum nur die Zentralbanken des Eurosystems Banknoten und Münzen in Umlauf bringen dürfen. Abgewickelt wird dieses „In-Umlauf-Bringen“ normalerweise so: Wenn eine Geschäftsbank Bedarf an Bargeld hat, nimmt sie bei der Zentralbank einen Kredit auf. Die Zentralbank prüft, ob die Voraussetzungen für eine Kreditvergabe erfüllt sind. Ist dies der Fall, schreibt die Zentralbank der Geschäftsbank den aufgenommenen Betrag auf dem Konto der Geschäftsbank bei der Zentralbank gut. Die Zentralbank gewährt nur dann Kredit, wenn die Geschäftsbank den Kredit durch Hinterlegung von Pfändern besichert. Ganz allgemein handelt es sich bei solch einem Vorgang – Kreditgewährung und entsprechende Gutschrift auf einem Konto – um die Schöpfung von Buch- bzw. Giralgeld. In diesem speziellen Fall spricht man von der Schöpfung von Zentralbankgeld. Denn die Guthaben, die Geschäftsbanken auf ihren Konten bei der Zentralbank halten, werden in der Fachsprache als Zentralbankgeld bezeichnet.

Die Geschäftsbank kann sich ihr Guthaben in bar auszahlen lassen. Üblicherweise holen dann spezialisierte Transportunternehmen das Bargeld bei einer Filiale der Zentralbank ab und bringen es zur Geschäftsbank. Der in bar ausgezahlte Betrag vermindert das Guthaben der Geschäftsbank bei der Zentralbank. Dafür hat die Geschäftsbank

nun aber den entsprechenden Betrag an Bargeld in der Kasse. Zahlt sie Banknoten und Münzen schließlich an ihre Kunden aus, kommt Bargeld in Umlauf. Hat eine Geschäftsbank mehr Bargeld in der Kasse, als sie absehbar benötigt, kann sie die Banknoten und Münzen wieder zur Filiale der Zentralbank bringen und sich diese Bareinzahlung auf ihrem Konto bei der Zentralbank gutschreiben lassen. Nutzt sie

Geldschöpfung bezeichnet die Schaffung von Geld.

dieses Guthaben, um einen zuvor bei der Zentralbank aufgenommenen Kredit zu tilgen, kommt es zur „Vernichtung“ von Zentralbankgeld. Sowohl der Kredit als auch das Guthaben werden ausgebucht.

Neben „Kreditgewährung und Gutschrift“ gibt es einen zweiten Weg, wie die Zentralbank den Geschäftsbanken zu einem Guthaben – also zu Zentralbankgeld – verhelfen kann: Dazu kauft die Zentralbank einer Bank einen Vermögenswert ab, beispielsweise Gold, Devisen oder Wertpapiere, und schreibt ihr den Verkaufserlös gut. Auch dadurch entsteht Zentralbankgeld. Die Gold- und Devisenreserven der Zentralbanken sind historisch so entstanden.

Die Geschäftsbanken können ihre Guthaben bei der Zentralbank jederzeit in bar abheben. Außerdem können sie umgekehrt Bargeld jederzeit wieder einzahlen und sich gutschreiben lassen. Wegen dieser Austauschbarkeit zählt auch das Bargeld, das die Banken in ihrer Kasse halten oder an ihre Kunden ausgezahlt haben, also das gesamte von der Zentralbank ausgegebene Bargeld, zum Zentralbankgeld. Zu M1 zählt hingegen nur das außerhalb des Bankensektors zirkulierende Bargeld.

Wie das Giralgeld der Geschäftsbanken in Umlauf kommt

In der Wirtschaft wird ein Großteil der Zahlungen nicht in bar, sondern durch Umbuchung von Sichteinlagen von einem Geschäftsbankenkonto zum anderen geleistet. Die Sichteinlagen fließen beispielsweise vom Konto des Arbeitgebers zum Konto des Arbeitnehmers und von dort zu den Konten des Vermieters oder einer Versicherung. Aber wie ist dieses Giralgeld entstanden?

Geschäftsbanken schaffen Geld durch Kreditvergabe.

Der Vorgang entspricht der Entstehung von Zentralbankgeld: In der Regel gewährt die

Kreditgewährung, Giralgeldschöpfung, Bildung von Sparguthaben

(Buchungsvorgänge in stilisierten Bankbilanzen, alle Zinsangaben per annum)

1. Vorgang: Giralgeldschöpfung durch Kreditgewährung der A-Bank an Kunde 1

A-Bank			
Aktiva			Passiva
1.000	Kredit an K1 (LZ 5 Jahre; 5%)	SE K1 (tägl. fällig; 0%)	1.000

2. Vorgang: Überweisung von Kunde 1 an Kunde 2 bei der B-Bank, Refinanzierung von A-Bank durch Kredit bei B-Bank

A-Bank				B-Bank			
Aktiva			Passiva	Aktiva			Passiva
1.000	Kredit an K1 (LZ 5 Jahre; 5%)	SE K1 (tägl. fällig; 0%)	0	1.000	Kredit an A-Bank (tägl. kündbar; 2%)	SE K2 (tägl. fällig; 0%)	1.000
		VB ggü. B-Bank (tägl. fällig; 2%)	1.000				

3. Vorgang: Kunde 2 bildet Sparguthaben bei A-Bank

A-Bank				B-Bank			
Aktiva			Passiva	Aktiva			Passiva
1.000	Kredit an K1 (LZ 5 Jahre; 5%)	SE K1 (tägl. fällig; 0%)	0	0	Kredit an A-Bank (tägl. kündbar; 2%)	SE K2 (tägl. fällig; 0%)	0
		VB ggü. B-Bank (tägl. fällig; 2%)	0				
		SP K2 (LZ 3 Jahre; 3,5%)	1.000				

K1 = Kunde 1
K2 = Kunde 2

SE = Sichteinlage
SP = Spareinlage

LZ = Laufzeit
VB = Verbindlichkeit

Geschäftsbank einem Kunden einen Kredit und schreibt ihm den entsprechenden Betrag auf dessen Girokonto gut. Wird dem Kunden ein Kredit über 1.000 Euro gewährt (z. B. Laufzeit 5 Jahre, 5 %), erhöht sich die Sichteinlage des Kunden auf seinem Girokonto um 1.000 Euro. Es ist Giralgeld entstanden bzw. wurden 1.000 Euro Giralgeld geschöpft (siehe Grafik 1. Vorgang). Die Giralgeldschöpfung ist also ein Buchungsvorgang. Alternativ kann die Geschäftsbank dem Kunden einen Vermögenswert abkaufen und den Zahlbetrag gutschreiben. Der Kunde kann den gutgeschriebenen Betrag dann für Überweisungen nutzen oder auch in bar abheben.

Die Mindestreservepflicht

Wie kann das Eurosystem sicherstellen, dass die Geschäftsbanken nicht übermäßig viel Giralgeld schaffen und darüber das Ziel Preisstabilität

gefährden? Ein wichtiges Instrument dazu ist die sogenannte Mindestreserve. Das Eurosystem kann die Geschäftsbanken verpflichten diese zu halten. Berechnet wird die Mindestreserve für jede Geschäftsbank aus der Höhe bestimmter Sicht-, Termin- und Spareinlagen, die Nichtbanken bei ihr auf Konten unterhalten. Derzeit

beträgt der Mindestreservesatz im Eurosystem zwei Prozent. Das bedeutet: Hat eine Geschäftsbank ihren Kunden insgesamt 100 Millionen auf Girokonten gutgeschrieben, muss sie zwei Millionen Euro als Mindestreserve halten – und zwar in Zentralbankgeld, also als ein Guthaben auf ihrem Konto bei der Zentralbank. In der Praxis des Eurosystems kann sich eine Geschäftsbank das benötigte Zentralbankgeld zur Erfüllung der Mindestreservepflicht in erster Linie nur dadurch beschaffen, dass die Zentralbank ihr – wie oben beschrieben – einen Kredit gewährt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Geschäftsbanken benötigen Zentralbankgeld, zum einen um sich Bargeld zu beschaffen, zum anderen um ihre Mindestreservepflicht zu erfüllen, die sich aus ihrem Bestand an Giralgeld ergibt. Zentralbankgeld kann aber nur die Zentralbank – das Eurosystem – schaffen. Dieses Monopol versetzt das Eurosystem in die Lage, auf die Geschäftstätigkeit und die Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken systematischen Einfluss zu nehmen. Die Fähigkeit der

Mit der Mindestreserve kann die Zentralbank das Ausmaß der Geldschöpfung beeinflussen.

Geschäftsbanken, Kredite zu vergeben und Vermögenswerte anzukaufen, wird außerdem durch die bankaufsichtlichen Regeln begrenzt. Nach den sogenannten Baseler Regeln („Basel III“) muss eine Bank für jedes Kreditrisiko und sonstige Risiko, das sie eingeht, in einem genau bestimmten Umfang Eigenkapital beschaffen und vorhalten.

Der Gewinn aus der Bargeldschöpfung

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass es der Zentralbank unmittelbar einen ziemlich hohen Gewinn einbringt, wenn sie Bargeld in Umlauf bringt. Schließlich kostet die Herstellung beispielsweise einer 100-Euro-Banknote nur wenige Cent. Gibt die Zentralbank so eine Banknote an eine Geschäftsbank ab, belastet sie deren Guthaben aber mit dem vollen Nennwert von 100 Euro. Oft wird vermutet, dass die Zentralbank die Differenz zwischen Nennwert und Herstellungskosten der Banknote unmittelbar als Gewinn verbuchen kann.

So einfach liegen die Dinge aber nicht. Denn die Zentralbank verkauft die Banknoten nicht – da sie ja jederzeit bereit ist, sie wieder zurückzunehmen. Ein Gewinn entsteht für die Zentralbank aber dadurch: Um sich Bargeld zu beschaffen, muss die Geschäftsbank bei der Zentralbank normalerweise einen Kredit aufnehmen.

Für diesen Kredit muss sie Zinsen zahlen. Aus Sicht der Zentralbank ist dies ein Zinsertrag. Er fließt so lange, wie das Bargeld in Umlauf ist. Diesem Gewinn der Zentralbank aus der Bargeldschöpfung, der sogenannten Seigniorage, steht der Nutzen gegenüber, den die Volkswirtschaft durch die Verwendung des Bargeldes hat. Die mit der Schöpfung von Zentralbankgeld verbundenen Gewinne führen Zentralbanken typischerweise an den Staat ab und damit letztlich an die Allgemeinheit – auch die Deutsche Bundesbank tut dies.

Der Gewinn der Bargeldschöpfung bei der Zentralbank kommt der Allgemeinheit zugute.

Der Gewinn aus der Giralgeldschöpfung der Geschäftsbanken

Wenn eine Geschäftsbank einen Kredit gewährt, finanziert sie diesen in einem ersten Schritt dadurch, dass sie – wie oben beschrieben – den entsprechenden Betrag an Giralgeld selbst schafft. Auf den ersten Blick

scheint dies für die Geschäftsbank ein sehr lohnendes Geschäft zu sein: Der Kreditnehmer muss für den Kredit über die gesamte Laufzeit Zinsen zahlen, aber für die Sichteinlage, die die Geschäftsbank dem Kunden auf dessen Girokonto gutschreibt, vergütet sie üblicherweise keinen oder nur einen sehr geringen Zins. Auch kann die Geschäftsbank den Ankauf eines Vermögenswerts durch Gutschrift des Kaufbetrags auf dem Konto des Verkäufers bezahlen. Sie ist dann Eigentümerin des Vermögenswerts. Das kann beispielsweise eine Immobilie sein, die sie selbst nutzt oder die laufend Mietertrag abwirft. Bezahlt bzw. finanziert hat sie diese Immobilie mit selbstgeschaffenem Giralgeld.

Dem Gewinn aus der Geldschöpfung stehen Risiken gegenüber.

Allerdings ist dies nur der erste Schritt in einem längeren Prozess. Im zweiten Schritt wird der Kunde die Sichteinlage, die er sich beispielsweise über die Kreditaufnahme beschafft hat, nutzen, um sich etwas zu kaufen. Häufig läuft das darauf hinaus, dass der Kunde sein Guthaben an den Kunden einer anderen Bank überweist. Im Beispiel (siehe Grafik 2. Vorgang) überweist Kunde 1 die 1.000 Euro auf ein Konto von Kunde 2 bei der B-Bank. Für die kreditgebende A-Bank bedeutet dies, dass die Sichteinlage des Kunden, das selbstgeschaffene Giralgeld, abfließt – und dass sie den Kredit nun aus anderer Quelle refinanzieren muss. Im einfachsten idealtypischen Fall wird ihr dazu die B-Bank einen Kredit gewähren – viele Geschäftsbanken haben untereinander entsprechende Vereinbarungen. Die B-Bank gewährt dann beispielsweise einen täglich kündbaren Kredit, für den sie der A-Bank einen Zins (z. B. 2 %) in Rechnung stellt. Die A-Bank hat somit eine täglich fällige Verbindlichkeit gegenüber der B-Bank (siehe Grafik). Die A-Bank muss nun den Zinsertrag aus dem Kundenkredit zum Teil an die B-Bank abgeben – und damit einen Teil ihres Gewinns aus der Giralgeldschöpfung. Die Umverteilung des Geldschöpfungsgewinns ist damit aber noch nicht abgeschlossen, da der kreditgebenden A-Bank daran gelegen ist, ihre Risiken einzugrenzen.

Risiken und Kosten der Giralgeldschöpfung

Mit der Kreditvergabe an ihren Kunden ist die A-Bank mehrere Risiken eingegangen. Eines ist, dass der Kunde den Kredit nicht mit Zins und

Tilgung bedient (Kreditausfallrisiko). Kommt es zu einem Kreditausfall, bereitet dies dem Kreditgeber einen Verlust. Zweitens hat die Bank das Risiko, dass der Zins für Tagesgeld, den sie für die Refinanzierung des Kredits an die B-Bank zahlt, während der Laufzeit des Kredits (im Beispiel: fünf Jahre) steigt (Zinsänderungsrisiko). Steigt dieser Zins tatsächlich, schmälert dies den ihr verbleibenden Anteil aus dem Zinsertrag des Kundenkredits. Drittens besteht das Risiko, dass die A-Bank einmal keine andere Bank findet, die bereit ist, die benötigte Refinanzierung zu gewähren (Liquiditätsrisiko). Dann kann es im Extremfall zu Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz kommen.

Die Bildung von Spar- und Termineinlagen

Um die beiden letztgenannten Risiken zu begrenzen, kann die Bank Einlagenpolitik betreiben. Sie gewährt beispielsweise einen attraktiven Zins, damit Sparer bei ihr Geld für eine längere Zeit fest anlegen. Im Beispiel nimmt der Kunde der B-Bank das Angebot der A-Bank an: Er überweist seine unverzinsten Sichteinlage bei der B-Bank auf ein Sparguthaben bei der A-Bank (siehe Grafik 3. Vorgang). Die A-Bank benötigt nun keine täglich kündbare Refinanzierung durch eine andere Bank mehr, im Grenzfall hat sie vielmehr den ausgezahlten Kredit betrags- und fristengerecht durch die Spareinlage refinanziert. Aus der von ihr geschaffenen Sichteinlage, über die der Kunde täglich verfügen konnte, ist eine längerfristige Einlage geworden, über die der Kunde erst nach einer bestimmten Zeit wieder verfügen kann. Für die A-Bank bedeutet dies zum einen, dass sie den von ihr gewährten lang laufenden Kredit durch eine lang laufende Einlage refinanziert hat. Zum anderen bedeutet es aber auch, dass sie den Zinsertrag aus dem Kundenkredit zu einem Teil an den Sparer abgeben muss.

Risiken aus der Kreditvergabe können durch das Einwerben von Einlagen verringert werden.

Im Euroraum gibt es Tausende Geschäftsbanken, die Kredite gewähren und Spareinlagen anbieten. Die Vorgänge laufen deshalb in der Realität viel verwickelter ab als im Beispiel geschildert. Gleichwohl verdeutlicht das Beispiel einen wichtigen Sachverhalt: Um die Risiken aus der Kreditgewährung einzugrenzen, muss das Bankensystem länger laufende

Einlagen einwerben. In diesem Zuge muss es einen Teil des Zinsertrags aus den Krediten – und damit einen Teil des Gewinns aus der Giralgeldschöpfung – an die Sparer abgeben. In diesem Sinne stimmt es, dass Banken Einlagen benötigen, um Kredite vergeben zu können. Ähnliche Überlegungen gelten, wenn eine Bank Vermögenswerte angekauft und mit selbst geschaffenen Giralgeld bezahlt hat.

Der Zins setzt Anreize

Wie dargelegt, ist die Schöpfung von Giralgeld für die Geschäftsbanken mit Risiken und Kosten verbunden. Das hält sie an, Vorsicht walten zu lassen. Ähnliches gilt für die Kreditnehmer: Im Zwang zur Zinszahlung liegt ein finanzieller Anreiz, Kredit nur dann aufzunehmen, wenn dies wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint. Für ein Unternehmen bedeutet dies, dass es mit dem Kredit produktiv umgehen muss, damit es einen Ertrag erzielt, aus dem mindestens der Zinsaufwand gedeckt werden kann. Das Risiko, dass eine Investition fehlschlägt, begrenzt die Nachfrage der Wirtschaftssubjekte nach Krediten und die damit einhergehende Giralgeldschöpfung. Ein Konsumentenkredit wiederum verschafft dem Verbraucher finanzielle Mittel, ohne dafür viele Jahre angespart zu haben. Dies ermöglicht es ihm, Konsum vorzuziehen. Das kann in manchen Situationen durchaus sinnvoll sein, beispielsweise wenn es um die Finanzierung eines Eigenheims oder Autos geht. Allerdings muss das für die Zukunft erwartete Einkommen ausreichen, den Kredit mit Zins und Tilgung zu bedienen. Anders ausgedrückt: Es muss die realistische Aussicht bestehen, dass der Verbraucher die erforderliche Sparleistung im Nachhinein erbringt.

Kreditvergabe und die damit verbundene Geldschöpfung führen deshalb in der Tendenz zu Investitionen und vorgezogenem Konsum – und auf diese Weise zu erhöhter Produktion und volkswirtschaftlicher Wertschöpfung. Kommt es allerdings zu übermäßiger Geldschöpfung, kann dies Fehlentwicklungen auslösen, beispielsweise die Preisstabilität gefährden.

Das Wichtigste im Überblick:

- Giralgeld ist „stoffloses“ Geld, das auf Konten liegt und von Konto zu Konto weitergegeben werden kann. Es kann jederzeit in Bargeld umgewandelt werden.
- Giralgeld kann durch verschiedene Instrumente des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bewegt werden: Überweisungen, Lastschriften, Schecks, Debit-, Kredit- und Geldkarten.
- Bargeldlose Zahlungen werden zwischen den Banken und zwischen ihren Gironetzen verrechnet. In Deutschland existieren derzeit fünf Gironetze.
- Der bargeldlose Zahlungsverkehr benötigt eindeutige „Adressen“. In Deutschland werden dazu Kontonummer und Bankleitzahl genutzt, im europäischen bzw. internationalen Rahmen IBAN und BIC.
- Um in Europa auch den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu harmonisieren, wurde der Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA mit seinen europaweit einheitlichen Standards geschaffen.
- Was zur Geldmenge gezählt wird, muss definiert werden. Das Eurosystem hat drei verschiedene Geldmengenbegriffe (M1, M2, M3) festgelegt, die sich nach dem Grad ihrer Liquidität unterscheiden.
- Die Schaffung von Geld wird als Geldschöpfung bezeichnet. Sowohl die Zentralbank als auch die Geschäftsbanken können Geld schaffen. Giralgeld entsteht vor allem durch die Vergabe von Krediten.